

Resolution: Altersarmut bei Frauen verhindern

Besonders Frauen sind noch immer und zunehmend von Altersarmut betroffen. Statistiken belegen, dass jede fünfte Niedersächsin ab 65 Jahren armutsgefährdet ist (20,8 Prozent). Bei den Männern sind es nur knapp 16 Prozent. Das Armutsrisiko trifft vor allem alleinlebende ältere Frauen.

Um die Lebensrealitäten von Frauen besser abzubilden und die unzureichende Altersvorsorge zu beheben, sind sowohl Sofortmaßnahmen als auch langfristige strukturelle Reformen notwendig. Diese müssen die tatsächlichen Lebensbedingungen von Frauen berücksichtigen. Frauen, die unentgeltlich pflegen, Kinder erziehen und in Teilzeit arbeiten, müssen im Alter gerecht abgesichert sein, d.h. ein Einkommen über dem Existenzminimum haben. Diese Sorgearbeit, die nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet wird, verdient mehr Anerkennung und muss stärker in der Rentenberechnung verankert werden. Frauen und Männer müssen gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten und für gleiche und gleichwertige Arbeit gleich entlohnt werden.

Wir fordern eine gerechtere, solidarische Altersvorsorge, die Frauen als zentrale Akteurinnen in der Gesellschaft anerkennt und ihnen im Alter die Sicherheit bietet, die sie verdienen.

Deshalb erwarten wir von der Landesregierung Niedersachsen, sich auf allen Ebenen unverzüglich für die Umsetzung unserer **Forderungen** einzusetzen:

- **Grundsicherung im Alter verbessern:** Die Grundsicherung muss so ausgestaltet werden, dass sie ein lebenswertes Existenzminimum sichert und auch die Teilhabechancen älterer Menschen wahrt.
- **Existenzsichernde Arbeitsverhältnisse schaffen:** Wir benötigen stabile und fair bezahlte Arbeitsplätze, die Frauen auch bei Teilzeitarbeit oder in atypischen Beschäftigungsverhältnissen ein gutes Einkommen sichern.
- **Minijobs und Niedriglöhne abschaffen:** Niedriglohnsektor und Minijobs müssen abgeschafft und durch existenzsichernde, sozialversicherungs-pflichtige Arbeitsverhältnisse ersetzt werden.
- **„Frauenberufe“ fördern:** Berufe, die traditionell von Frauen ausgeübt werden (z. B. Pflege, Erziehung), müssen aufgewertet werden, um ihre Bedeutung und Entlohnung zu steigern.



- **Pflege- und Betreuungsangebote ausbauen:** Flächendeckende und verlässliche Angebote für Kinderbetreuung, Ganztagschulen und Pflege müssen geschaffen werden, um Eltern und pflegenden Angehörigen eine Berufstätigkeit auch in Vollzeit zu ermöglichen.
- **Sorgearbeit angemessen bewerten und gerechter verteilen:** Die Verantwortung für Sorgearbeit muss gerechter bewertet werden, z.B. durch die Erhöhung der Rentenpunkte. Es sind entsprechende politische Rahmenbedingungen herzustellen, um die Leistung von Frauen sichtbar zu machen. Männer müssen ihrer Verantwortung für Sorgearbeit vollumfänglich gerecht werden.
- **Informations- und Beratungsangebote ausbauen:** es bedarf der frühzeitigen, niedrigschwelligen Information insbesondere von Mädchen und Frauen über die finanziellen Auswirkungen ihrer Lebensplanung für die Altersversorgung.
- **Steuersystem reformieren:** Es muss eine Reform des Steuersystems erfolgen, die u.a. das Ehegattensplitting abschafft und durch eine sozial ausgewogene, familien- und sozialpolitisch gerechtere Besteuerung ersetzt.
- **Angebote der offenen Altenhilfe ausbauen:** Kommunen müssen ihre Altenhilfe als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ausbauen, um Armut und Einsamkeit im Alter zu bekämpfen.
- **Ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Hilfsangebote unterstützen:** Ehrenamtliche Initiativen sollen unterstützt werden, aber langfristig darf der Staat die Verantwortung zur Versorgung nicht auf diese auslagern. Die Grundbedürfnisse der Menschen müssen durch staatliche Leistungen abgesichert werden.

Begründung:

Die Altersarmut von Frauen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und betrifft vor allem ältere Frauen, Alleinerziehende, migrantische Frauen und Frauen, die in Teilzeit oder in Niedriglohnssektoren gearbeitet haben. In Niedersachsen beziehen besonders viele Frauen Grundsicherung im Alter. Die Rentenversicherung ist das Spiegelbild des Erwerbslebens: Oft sind es unzureichende Rentenansprüche aufgrund von Teilzeitarbeit und unbezahlter Sorgearbeit, die zu Altersarmut führen. Ein wesentlicher Faktor ist auch die geringe Entlohnung in sog. „Frauenberufen“, die gesellschaftlich unverzichtbar und systemrelevant sind, jedoch oftmals nicht angemessen bewertet werden. Indem Leistungen von Sorgearbeit in das Bruttosozialprodukt einbezogen werden, könnte sichtbar werden, welchen Beitrag gerade Frauen für die wirtschaftliche Entwicklung erbringen. Um die Situation zu verbessern, müssen Politik und Gesellschaft Verantwortung übernehmen.

Notwendig sind strukturelle Veränderungen, die zu einer gerechteren Verteilung von öffentlichen und privaten Mitteln führen und damit allen Frauen eine ausreichende finanzielle Basis im Alter ermöglichen.

Stand: 29.03.2025